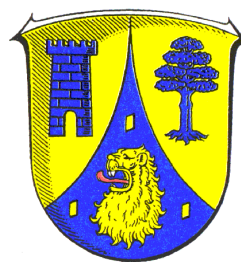


**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Glashütten**



**XVIII. Wahlperiode**

**Drucksache-Nr.: 95/GV/XVIII**

**Glashütten, 23.02.2017**

**Vorlage des Gemeindevorstandes  
- öffentlich -**

**Az.: Amt I -Go/pm**

**Eu-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung;  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes der Abfallsatzung die Eu-weite Ausschreibung zur Abfallentsorgung zum 01.01.2018 durchzuführen.

**Erläuterungen:**

Der Gemeindevorstand hat das Ingenieur-Büro PAW mit der Ausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2018 beauftragt.

In Anbetracht der äußerst komplexen Gesetzgebung und Rechtsprechung bezüglich eines Ausschreibungsverfahrens – hier Eu-weit und unter Berücksichtigung der Sensibilität der Bevölkerung hinsichtlich der ökonomischen Belange bedarf es einer sehr kompetenten und erfahrenen Durchführung der Maßnahme. Um jegliches Misstrauen und Zweifel an einer korrekten Durchführung und Umsetzung der Ausschreibung im Vorfeld zu begegnen, ist es unerlässlich, sich eines entsprechenden externen Fachunternehmens mit zu bedienen.

Das Ingenieurbüro hatte bereits im Jahr 2008 die Ausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2009 übernommen.

Es ist beabsichtigt, sich an einer gemeinsamen Ausschreibung mit den Kommunen des „Usinger Landes“ zum 01.01.2020 zu beteiligen.

Dafür ist es erforderlich, dass die Satzungsregelung konform mit den Kommunen Neu-Anspach, Schmitten, Grävenwiesbach, Weilrod, Wehrheim und Usingen ist.

Als Grundlage für den beigefügten Entwurf der Abfallsatzung dient die aktuelle Abfallsatzung der Gemeinde Schmitten. Diese wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Bürgermeisterin am 14.02.2017 im Alten Rathaus in Oberems vorgestellt.

Weitere Einzelheiten können auch noch der beigefügten aktuellen Abfallsatzung der Gemeinde entnommen werden.

gez. Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin

Anlage:

1. Entwurf einer Abfallsatzung für die Gemeinde Glashütten ab 01.01.2018  
(ohne die entsprechenden Gebühren)
2. Aktuelle Abfallsatzung der Gemeinde Glashütten mit den nachträglich beschlossenen Änderungen